jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/10/8 2Ob146/76, 2Ob176/07g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.10.1976

Norm

ABGB §1293
VersVG §67

Rechtssatz

Auch in Fällen in denen der versicherungsrechtliche Schaden höher vergütet wird als bürgerlich - rechtlich eine Ersatzforderung entstehen kann, (Neuwertversicherung) hat der Schädiger stets nur den Zeitwert zu ersetzen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 146/76
  Entscheidungstext OGH 08.10.1976 2 Ob 146/76
  Veröff: SZ 49/116 = VersR 1977,631
- 2 Ob 176/07g
  Entscheidungstext OGH 29.05.2008 2 Ob 176/07g
  Vgl; Beisatz: Eine Legalzession kann ungeachtet der Höhe der Versicherungsleistungnur in jenem Umfang eintreten, in welchem der Geschädigte nach bürgerlichem Recht selbst Schadenersatz zu fordern berechtigt gewesen wäre. (T1); Veröff: SZ 2008/73

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0022553

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

21.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at